

M a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

C a l w u n d N e u e n b ü r g .

Nro. 93

Mittwoch 22. November

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Es ist zur Kenntniß des R. Ministeriums des Innern gekommen, daß nicht selten Gesetzlosigkeit und Unordnung im Jagdbetrieb, beziehungsweise gewaltsame Eingriffe in das Jagd-Eigentum sich wieder erneuern, den Waldschutz beeinträchtigen, ja unmöglich zu machen droben, und daß dazu nicht wenig Mißverständnisse bezüglich der Verhandlungen und Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten in Betreff des Gesetzes-Entwurfs über das Jagdwesen beitragen.

Den Ortevorstehern wird zu Folge Erlasses des erwähnten Ministeriums vom 3. d. M. aufgegeben, ungesäumt in den Gemeinde-Bezirken bekannt zu machen, daß die Beschlüsse der Kammer an sich eine verbindliche Kraft nicht haben, und die Gemeinden, sowie die Gemeinde-Angehörigen bis zur Verabschiedung und Publikation des von der Regierung eingebrachten Entwurfs über das Jagdwesen dennoch bestehenden Rechtszustand zu achten haben, auch daß sie wenn sie der an sie diesfalls ergebenden Ermahnung kein Gehör schenken, die nachteiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, die daraus etwa für sie entstehen können.

Namenlich ist hiebei auf die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs von 1839 Art. 394 — 398 und des Polizeistrafgesetzes Art. 65 aufmerksam zu machen.

Zugleich werden die Gemeinde-Behörden dringend aufgefordert als-

les Ernstes mit den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln dem bezeichneten gesetzlosen Treiben der Gemeinde-Angehörigen bei Vermeidung eigener Veranerkennung entgegen zu treten und zu dem Ende insbesondere darauf zu achten, daß der Art. 6 des Gesetzes vom 1. April d. J., Volksbewaffnung betreffend, beachtet und die Ueberreiter desselben zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Sollte es ihren Bemühungen wieder Gewalten jedoch nicht gelingen, Erzessen zu steuern, so ist unverzüglich dem Oberamt hieron Anzeige zu machen, um von hier aus außergewöhnliche Maßregeln einzuleiten zu können.

Calw, 18. Nov. 1848.

R. Oberamt.

Gmelin.

Da das R. Ministerium des Innern zu erfahren wünscht, wie groß gegenwärtig die Zahl

1) solcher Schweizer ist, welche sich ohne Erwerbung des diesseitigen Staatsburgerrechts in Württemberg nicht blos vorübergehend, sondern auf unbestimmte Zeit sei es selbstständig oder unselbstständig, aufzuhalten, und wie groß dieselbe

2) solcher Württemberger ist, die sich in der Schweiz mit Beibehaltung des diesseitigen Staatsburgerrechts in selbstständiger und unselbstständiger Stellung mit Heimatscheinen befinden, so werden die Ortevorsteher beauftragt, hierüber bis den 25. d. M. um so mehr unfehlbar zu berichten, als die R. Kreisregierung von dem Oberamt den diesfallsigen Bericht in möglichster Zeitkürze verlangt.

Es sind zugleich die einzelnen Kantone, welchen die betreffenden Personen angehören, beziehungsweise in denen sie sich aufzuhalten, ferner die Art ihrer Beschäftigung, ihr Familiensstand und etwa auch ihre Vermögensverhältnisse anzugeben, so weit sich diese Notizen als notorisch ohne Weitläufigkeit erheben lassen.

Um Falle sich keine Gemeindeangehörigen in der Schweiz aufzuhalten, so wird jedenfalls bis zu dem oben erwähnten Termin eine Fehlanzeige erwartet.

Calw, 20. Nov. 1848.

R. Oberamt.

Gmelin.

S p e s s h a r d t.
(GläubigerAufruf).

In Folge oberamtsgerichtlicher Anordnung soll das Schuldenwesen des Ulrich Nothacker, Bauers in Spesshardt außergerichtlich zu erledigen gesucht werden; es ergeht deshalb an seine Gläubiger, unter Verweisung auf die im schwäbischen Muster erscheinende weitere Bekanntmachung, die Aufforderung, am

Freitag den 22. Dez. d. J.

Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathszimmer in Alzenberg
ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Calw, 18. Nov. 1848.

R. Amtsnotariat Leinach.

Schramm.

Calw.

Vom 25. d. M. an wird der Gilzwagen nach Tübingen am Dienstag, Donnerstag und Samstag Nachmittags 1 Uhr von hier abgehen.

R. Postamt.



Liebenzell.
Am heutigen Flachsmarkt, Samstag den 25. November 1848 werden die bisher üblichen Prämien für vorzüglichen Flachs unter den gewöhnlichen Bedingungen ausgeteilt werden.

Stadtrath.
Der Vorstand:
Schönen.

Hofstett.
Oberamts Calw.
(Liegenschafts-Verkauf).
Jakob Küsterer, Speisewirth zu Hofstett will seine sämtliche Liegenschaft am

Donnerstag den 21. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr
in seinem Hause im öffentlichen Aufstreich verkaufen; dieselbe besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Brauntwein-Brennerei, Stallungen, Scheuer und gewölbtem Keller unter einem Dach, einem Wagen und Holzschopf beim Haus, ungefähr 5 Morgen Wald.

Liebhaber hier Unbekannte mit Prädikat und Vermogens-Bezeugnissen verschenken werden hiezu eingeladen.

Neuweiler, 17. Nov. 1848.
Aus Auftrag:
Schultheiß Seeger.

Neuweiler.
(Wiederholter Liegenschaftsverkauf).

Die Liegenschaft der verstorbenen Ehefrau des J. G. Schäuble, wie sie in Nro. 75 dieses Blattes näher beschrieben ist, kommt am

Donnerstag den 30. Nov.

Mittags 12 Uhr wiederholt in den öffentlichen Aufstreich, wozu Liebhaber aufs höchste eingeladen

Den 15. Nov. 1848.
Schultheißenamt.
Seeger.

Hirsau.
(Wirtschafts-Verkauf).
Im Wege der Hilfovollstreckung wird die dem G. T. Keppler im

Weiler Ernstmühl zugehörige zweistöckige Bebauung mit Anbau das Wirthshaus zum Anker, worinnen auch eine Bäckerei betrieben wird sammt Scheuerle in der Nähe des Hauses und sammt Garten dabei, an der Straße von Calw nach Pferzheim gelegen, am

Montag den 11. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr auf biesigem Raithaus an den Meistbietenden zum Verkauf ausge setzt werden.

Auswärtige Liebhaber haben gehörig beglaubigte Vermogens-Beugnisse hier vorzulegen.

Den 6. Nov. 1848.

Gemeinderath:
Schultheiß Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Es ist noch einiges Badzeug bei mir liegen geblieben, welches der Eigentümer gegen Kostenersatz abholen kann.

Wirtwe Naschold.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Groß.

Beck Weber.

Calw.

Unterzeichnete hat schönes Welschnorn zum Gänsesteppen und Griesmehl billigst zu verkaufen.

Elisabeth Reichmann.

Calw.

(Auffrus auf die biesigen Gewerbetreibenden.)

Der biesige Gewerbe- und Handwerkerverein hat längst das Bedürfniss erkannt, daß den jungen Leuten des Gewerbestandes Gelegenheit geboten werde, auch noch außer der Zeit, in welcher sie zunächst in ihrem Beruf arbeiten, für ihre Ausbildung und Besichtigung sorgen zu können.

Genannte Vereine in Verbindung mit dem städtischen gemeinschaftlichen Amte wollen nun zu diesem Behufe

an den Sonntagen und einigen Abenden der Werkstage für geeigneten Unterricht der Lehrlinge und der im Alter Bergerückter etwa im Zeichnen, Rechnen, deutscher Sprache, Geometrie, Geschichte, Geographie, Verfassungskunde etc. Sorge tragen, und bitten sämmtliche hiesige Gewerbeleute, sich nächst Sonntag, Nachmittags 3 Uhr zu einer Besprechung über diese Gelegenheit auf dem Raithause einzufinden zu wollen.

Den 21. Nov. 1848.

Dekan M. Fischer. **Stadtschultheiß Schuldt.** **Hedt.** **Ramspurger.** **Wagner.** **Armbuster.** **Ad. Stälin.** **Feldweg.** **Buchdrucker Rivinus.**

* **Calw.** *
* (Einladung). *
* Unsere guten Freunde und *
* Bekannte laden wir auf nächstens Sonntag den 26. d. M. *
* zu einem Glas Wein in den *
* Gasthof zum Lamm in Hirzau *
* ein.
* Georg Rohler. *
* Wilhelmine Klumpp. *
* *****

Calw.
Es ist ein nech schöner graupelbesetzter Manteltragen zu verkaufen bei Schneider Walter.

Calw.
Aus Veranlassung des kürzlich erfolgten gerichtlichen Erkenntnisses über den Ankauf des zum Bau des Schulhauses erworbenen Grundstücks wird anstatt des Weinkaufs eine gesellige Zusammenkunft bei Herrn Bünner am Donnerstag Abend von 6 Uhr an sein, wozu alle Mitglieder der Schulgesellschaft eingeladen werden.

Calw.
Stuttgarter allgemeine Men- ten-Anstalt.

Der Schluß des 16. Jahressvereins findet mit 31. Dezember l. J. statt.



Es ergeht nun eine Einladung an Diejenigen, welche durch den Beitritt zu dieser Anstalt sich oder den übrigen eine Versorgung verschaffen wollen, indem die Einlagen schon vom 1. Januar 1849 an in den Genuss der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine sofort zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet, nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat, welcher Betrag alsdann alljährlich zahlbar wird. Von Einlagen in geringerem Betrag wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gutgeschrieben, bis dieselben gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, alsdann beginnt die Ausbezahlung der eben so allmählig wachsenden Rente.

Durch zweckmäßige Einrichtung bietet somit diese Anstalt das sicherste Mittel an die Hand, die Pflichten für die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, mit geringeren Opfern zu erfüllen, um so mehr, als bei trubzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelagte Kapital abzuglich der erheblichen Rente wieder zurückbezahlt wird.

Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationskapital von über 1600000 fl. besitzt, steht unter der Obraufsicht der K. Staatsregierung und unter Kontrolle eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1847 fälligen Kupons werden gebeten, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden, eben so wollen die bei der letzten Verlosung beibehaltenen noch rückständigen theilweisen Aktien zur Gutachtung des Verlesungsgewinnes vom 31. Dezember d. J. eingereicht werden, widrigfalls die betreffenden Aktien aus dem Vereine gelöscht würden.

Die etwa erfolgten Todessfälle von Mitgliedern sind Bewußt der Rückgewährung sofort anzumelden und die Aktienurkunden sammt Todtenschein lieber vorzulegen.

Zahlungen auf theilweise Aktien, welche noch bis zum 31. Dezember

d. J. geleistet werden, treten vom 1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Beihilfanten in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Im Auftrag der Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt. Der Agent F. Georgii.

Calw.

Eine neue Sendung eisener und stählerner Mühsägen, so wie ganz stählerner gebogener Waldsägen in schöner Auswahl empfehle hiemit zur gefälligen Abnahme höflich.

Fr. Müller
am Markt.

Calw.

Es ergebt an die Einwohner des Oberamtsbezirks die Aufforderung, Beiträge für die hinterlassene Familie Robert Blums, welcher durch den Despotismus fast ermordet wurde, zu geben. Blums Familie ist mittellos und bedarf daher der Unterstützung: Bedenkt, daß jeder Kreuzer zugleich ein Zeichen ist, daß das Volk die Verbündeter seiner Freiheit und seines Wohls zu ehren weiß und die finstern Thaten des Despotismus verabscheut.

Es haben sich bereit erklärt, Beiträge zu empfangen.

Oberamtspfleger Butter-
sack. Oberamts - Alkuar
Reuff. Obermacher Beiz-
ber. Stadtpfarrer But-
tersack in Liebenzell.

Calw.

Bei Veranlassung der eingetretenen kälteren Jahreszeit empfehle ich mein Lager von Mottlinger Winterstühlen aufs Beste.

E. J. Wagner.

Calw.

Auf den Wunsch mehrerer Bürgerwehrmänner versammelt sich die 3. Kompanie derselben Donnerstag Abend 1/8 Uhr bei

G. Kempf. Schuhmacher
im Bischöf.

Stuttgart.

Den verehrten hiesigen Damen mache ich die Anzeige, daß mein Lager in den neuesten und billigen Winterstoffen in großer Auswahl assortirt ist, wovon Muster bei Herrn Kaufmann Wilh. Enselin dahier stets zu gefälliger Ansicht bereit sind.

G. Brodbeck,
Modewaarenhandlung.

Calw.

Von dem Zentral-Ausschuß der Handwerker-Vereine Württembergs ist eine Aufforderung zu Gründung patriotischer Vereine durch das ganze Land ergangen, deren Mitglieder sich das Wort geben, in allen Fällen, wo fremde Waaren durch einheimische erzeugbar sind, nur deutsche zu kaufen und zu verkaufen. Der vaterländische Verein hat nun auch einen derartigen Verein im hiesigen Bezirk gegründet und lädt hiemit sämtliche Einwohner des Oberamtsbezirks, insbesondere auch Frauen, Jungfrauen und Geschäftslute, ein, sich als Mitglieder einzutragen.

Listen zur Unterschrift liegen auf: bei Herrn Ferdinand Georgii, im Höfle und bei Buchdrucker Nivinius.

Die Namen der Mitglieder werden später veröffentlicht werden.

Calw.

Mehrere Einwohner in der Nähe



des Mößle's wünschen, daß eine gewisse ledige Person, anstatt über andere Leute beständig zu räsoniren, ihre Zeit zu etwas Nützlichem anwenden und stets bedenken möchte, daß Hässlichkeit der Gesinnung nicht als Auspruz der Hässlichkeit des Körpers beizutragen vermag.

"Den unbekannten Wilderer verdächtigten in Nr. 91 d. Bl. lade ich auf nächsten Sonntag Mittag in Hirsch nach Ouenbrenn ein, um mich zu erkundigen, ob mein Verdächtiger nicht der seelige ist, ich konnte mich zwar nicht auf diese Weise rechtsetzigen, sonst wurde ich mich als solchen eingestellt haben, der mit einem Angeleise wildern wollte, von dem Wild aber ehrenvoll zurückgewiesen, und vom Herrn

des Eigentums bereits mit Prügel und verbotenem Eingang des Platzes bestraft werden wäre"

Die Ledernen und die Wollenen.

Die Ledernen und die Wollenen
Steht noch auf festen Füßen,
Indem die andern all' heinah,
In Grunde gehen müssen:
So leben die in Wehlgenuss,
In bona side floril us,
Und spreisen ihre Gänse. —

Indes die Andern — lieber Gott!
Raum werth mehr sie zu nennen —

Kroh sind, wenn sie das siebe Bred,
Für Weib und Kind erringen,
Und geben sie sich alle Müh',
Wird der Holzschlägel ihnen nie
So auf der Bühne fälbern. —

Doch ist das Glen jetzt auch groß
Und macht die Zeit auch schüttern,
Bleibt man in der Familie - Schees
In Hause fröh und nachtern. —
Und theilt man je auch Bades aus,
So denkt man eben, der zu Hans
Muß nicht von Allem haben. —

Redakteur: Gustav Kleinius.

Druck und Verlag der Kleinius'schen Buch-

druckerei in Calw.

Calw, den 18. November 1843.

Gruftpreise.

p. Scheffel

| | | |
|---------------|---|-------------------------------------|
| Kernen, alter | : | —fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr. |
| — neuer | : | 12fl. 12fr. 11fl. 49fr. 11fl. 15fr. |
| Dinkel, alter | : | —fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr. |
| — neuer | : | 5fl. 12fr. 4fl. 36fr. 4fl. 24fr. |
| Haber, alter | : | —fl.—fr.—fl.—fr.—fl.—fr. |
| — neuer | : | 3fl. 24fr. 3fl. 4fr. 2fl. 48fr. |

p. Simri

| | |
|---------|----------------------|
| Rogggen | 1fl.—fr.—fl. 52fr. |
| Gersie | —fl. 48fr.—fl. 45fr. |
| Wobnen | —fl. 54fr.—fl. 52fr. |
| Wicken | —fl. 36fr.—fl. 30fr. |
| Linsen | 1fl. 8fr. 1fl. 12fr. |
| Erbosen | 1fl. 26fr.—fl.—fr. |

Ausgestellt waren:

4 Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

204 Scheffel Kernen 121 Scheffel Dinkel 75 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

11 Scheffel Kernen 6 Scheffel Dinkel 1 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

| Kernen | | Dinkel | | Haber | |
|----------|-----|----------|-----|----------|-----|
| Scheffel | fl. | Scheffel | fl. | Scheffel | fl. |
| 3 | 12 | 12 | 4 | 5 | 12 |
| 2 | 12 | 6 | 10 | 5 | — |
| 62 | 12 | — | 14 | 4 | 48 |
| 13 | 11 | 56 | 18 | 4 | 36 |
| 3 | 11 | 54 | 56 | 4 | 20 |
| 7 | 11 | 50 | 13 | 4 | 24 |
| 14 | 11 | 48 | — | — | 4 |
| 2 | 11 | 45 | — | — | 2 |
| 4 | 11 | 42 | — | — | — |
| 18 | 11 | 40 | — | — | — |
| 11 | 11 | 38 | — | — | — |
| 27 | 11 | 36 | — | — | — |
| 20 | 11 | 30 | — | — | — |
| 7 | 11 | 24 | — | — | — |
| 4 | 11 | 15 | — | — | — |

Brotaxe: 4 Pfund Kernenbrod 10fr. 4 Pf. schwarzes Bred 8 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8½ Lbs.

Gleishtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 8 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 fr. abgezogen 9 fr.

Stadtschuldherrnamt. Schuldt.

